

Einleitende Worte zum Symposium «Der Elefant ist der Raum» an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich, 4./5. Oktober 2024, von Thomas Huonker

(Freitag, 4. Oktober 2024, 14:00–17:30 Uhr, Siemens Auditorium, ETH Zürich, Höggerberg, HIT E 51)

Geschätzte Anwesende,

zuerst bedanke ich mich herzlich bei Ihnen und vor allem bei Melinda Nadj Abonji für die Einladung, hier einige Worte an Sie zu richten.

Sie alle hier können heute viel leichter erkennen, was ich im Lauf meiner Lebensarbeit erst nach und nach, unter Hindernissen und Erschwernissen, erforschen und feststellen konnte, nämlich dass gerade in der Schweiz, wo man das nicht unbedingt vermutet hätte, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zwischen 1890 und 1970 in hohem Mass geprägt waren von den Ideologemen der so genannten «Eugenik» respektive «Rassenhygiene».

Das ist ein verdrängtes und beschämendes Kapitel der neueren Schweizer Geschichte, und bekanntlich nicht das einzige.

«Eugenik» ist ein Euphemismus, ähnlich wie «Euthanasie». Auf deutsch heisst das «die Gutgeborenen» oder «von gutem Geschlecht» respektive «der gute Tod» oder auch «der Gnadentod». Ein an den Feudalismus anknüpfendes Lob der Ungleichheit ist da inbegriffen. Denn neben den «Wohlgeborenen» aus «gutem Geschlecht» gibt es auch die tunlichst zu verhindernden Geburten derjenigen, die keine Gnade finden vor den Kriterien der «Eugenik». Ebenso sind es bei der «Euthanasie» die Oberen, die Bestimmenden, die angeblich Besseren, eben die «Wohlgeborenen», welche über die angebliche «Gnade» bestimmen, das dem «unwerten», dem «minderwertigen» Leben den schnellstmöglichen und effizienten Tod zuweist.

Beides sind neogriechische Begriffe, von Wissenschaftlern geprägt, die sich für die Speerspitze einer modernen, rationalen, die wirtschaftliche und menschliche Entwicklung positiv beeinflussenden Bevölkerungspolitik hielten. Lange konnten sie erschreckend grosse Wirkungen erzielen, und für viele war die Propagierung und Umsetzung dieser Theorien ein erfolgreicher Weg der Karriereplanung.

«Rassenhygiene» ist ein bis 1945 völlig synonym mit «Eugenik» verwendeter Begriff. Der deutsche Wortbestandteil verweist in aller Klarheit und Schrecklichkeit darauf, dass es sich dabei um eine Teilmenge des Rassismus handelt. Und zwar ist es kein diskriminierender, sondern ein eliminierender Rassismus. Die Eliminierung bis hin zum Genozid ist allerdings auch schon ein Bestandteil des kolonialen Rassismus. Der Rassismus der Sklavenhaltenden war demgegenüber nur im Notfall auf die Vernichtung der Sklav*innen aus, etwa bei Sklavenaufständen. Im Normalbetrieb der Sklavenhaltergesellschaften hatten Sklavinnen, Sklaven und Sklavenkinder durchaus ihren Wert, der vom

Sklavenmarkt bestimmt wurde. Es wäre das Ende dieser Gesellschaften gewesen, die Sklaven zu eliminieren.

In mehreren Formen des Kolonialismus hingegen war es sehr wohl das Ziel, die als «Untermenschen» oder überhaupt nicht als Menschen, sondern als bestialische Unmenschen aufgefassten Indigenen gänzlich zu eliminieren. Die Ureinwohner*innen der Karibik, die Mohikaner*innen und andere indigene Völker Nord-, Mittel- und Südamerikas, auch die Ureinwohner Tasmaniens sowie, als erste, die Urbevölkerung der Kanarischen Inseln wurden tatsächlich gänzlich ausgerottet, um den europäischen Eroberer*innen Platz zu verschaffen. Bei vielen anderen indigenen Völkern blieb es beim versuchten Völkermord. Ihnen raubte der kolonialistische Rassismus «nur» ihren angestammten Lebensraum, ihre Naturressourcen, ihre Kulturen und Sprachen, ihre Kunstwerke, ihre Religionen, ihre Rechte und ihre Menschenwürde.

Das Besondere am Eliminationsrassismus von «Eugenik» oder «Rassenhygiene» ist, dass er sich nicht nur gegen aussereuropäische Völker, sondern auch gegen Europäer*innen und ihre Abkömmlinge in den Siedlungskolonien richtet. Dies sofern sie als «erblich minderwertig» eingestuft wurden. Diese Einstufung respektive Auslese respektive Selektion bedurfte einer wissenschaftlichen Methodik, die zwar heute als pseudowissenschaftlich bezeichnet wird, damals aber an Universitäten und anderen Institutionen der Wissenschaft gelehrt wurde und Teil des Wissenschaftsbetriebs war.

Die Unterscheidung zwischen kolonialem Rassismus und «eugenischem» oder «rassenhygienischem» Rassismus, die aber durchaus auch ihre Gemeinsamkeiten haben, lässt sich anhand von Charles Darwin und dessen Vetter Francis Galton ziehen, die beide von der englischen Monarchie geadelt wurden.

Charles Darwin (1809-1882) hatte körperlich und geistig beeinträchtigte Verwandte, z.B. einige seiner zehn Kinder, wollte solche Menschen jedoch, soweit sie den weissen Herrenvölkern angehörten, nicht der Elimination anheimstellen, weder in der Gegenwart noch in der Zukunft. Sehr wohl aber wünschte und erhoffte sich Darwin die gänzliche Elimination der «wildern Rassen» und das alleinige Dasein weisshäutiger (von Darwin «kaukasisch» genannter) Menschen auf unserem Planeten. Er schrieb in seinem Klassiker über die Abstammung des Menschen:

«In einer künftigen Zeit [...] werden die zivilisierten Rassen [...] die wildern Rassen auf der ganzen Erde ausgerottet und ersetzt haben. [...] Zu derselben Zeit [werden] auch die grossen anthropomorphen Affen ausgerottet sein. Der Abstand zwischen den Menschen und seinen nächsten Verwandten [...] tritt dann auf zwischen dem Menschen in einem - wie wir hoffen können - noch zivilisierteren Zustande als dem kaukasischen, und einem so tief [...] stehenden Affen wie einem Pavian, anstatt wie jetzt zwischen dem Neger oder Australier und dem Gorilla.»

(Charles Darwin, *Die Abstammung des Menschen*, engl. Erstausgabe London 1859, zitiert nach der deutschen Ausgabe Stuttgart 1966, S. 203 f.)

Darwins etwas jüngerer Vetter Francis Galton lebte von 1822 bis 1911 und war ebenfalls ein Vertreter des kolonialen Rassismus und Propagandist der angeblichen Überlegenheit der Europäer über die «Unzivilisierten» und «Wilden». Jedoch ist er nicht nur der Erfinder des Begriffs «Eugenik» («eugenics»), sondern damit auch ein Vorreiter des Sozialdarwinismus. Denn Galton und seine «eugenisch», «rassenhygienisch» oder eben sozialdarwinistisch gesinnten Anhänger*innen wollte nicht nur Angehörige anderer Völker eliminieren, um die weisse Vorherrschaft zu stärken, sondern auch die ihrer Ansicht nach «erblich minderwertigen» Angehörigen der Herrenvölker, dies allerdings wiederum, um die angebliche Überlegenheit der Europäer noch zu steigern.

1883 prägte Francis Galton den Begriff «Eugenik» mit folgenden Sätzen: «Wir brauchen unbedingt ein kurzes Wort, um die Wissenschaft der Zuchtverbesserung zu benennen, die sich keineswegs auf Fragen einer vernünftigen Paarung beschränkt, sondern die, insbesondere im Fall des Menschen, alle Einflüsse berücksichtigt, die auch nur im kleinsten Ausmass dazu beitragen, den geeigneteren Rassen oder Blutstämmen eine größere Chance zu geben, schneller über die weniger geeigneten zu siegen, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Das Wort Eugenik würde diese Idee ausreichend ausdrücken.“ (Francis Galton, *Inquiries into Human Faculty and its Development*, London 1883, S. 25, Fussnote)

Später, am Ende seiner Memoiren aus dem Jahr 1908, definierte Galton seine «Eugenik» so:

«Genau dies ist das Ziel von Eugenik: Ihr oberster Zweck ist die Kontrolle der Geburtenrate der Untüchtigen (‘*of the unfit*’), anstatt ihnen das Dasein zu erlauben, obwohl sie in grosser Zahl durch einen frühen Tod untergehen würden.»

Neben dieser “negativen Eugenik” propagierte Galton im nächsten Satz auch die so genannte «positive Eugenik». Das formulierte er so:

“Der zweite Zweck ist die Verbesserung der Rasse durch die Förderung der Fruchtbarkeit der Tüchtigen (‘*of the fit*’) durch frühe Heiraten und gesunde Aufzucht ihrer Kinder.»

Teilweise übernahmen Schweizer Gelehrte die Formulierungen von Francis Galton fast wörtlich. So schrieb der Rektor der Universität Bern und Chef der Berner Frauenklinik, Hans Guggisberg (1880-1977), im Jahr 1931:

«Die erbliche Veranlagung eines einzelnen Menschen kann nicht willkürlich geändert werden. Nur die einer ganzen Bevölkerung lässt sich umstellen, dadurch, dass wir die Fortpflanzung regeln, die Tüchtigen, Hochwertigen vermehren, die Untüchtigen ausschalten.» (Hans Guggisberg, *Die Aufgabe der Gynäkologie in der Verhütung erbkranken Nachwuchses*. In: Stavros Zurukzoglu (Hg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses*. Basel 1938, S. 58- 82, S. 62)

Professor Guggisberg führte zu diesem Zweck in der Berner Frauenklinik auch eigenhändig Sterilisationsoperationen mit «eugenischer» Begründung durch.

«Rassistische, die Gleichberechtigung aller Menschen bestreitende bevölkerungspolitische Theorien, die um Stichworte wie ‘Rasse’, ‘Eugenik’, ‘erbliche Minderwertigkeit’, ‘menschliche Zuchtwahl’ und ähnliche Begrifflichkeiten kreisen, standen im 19. Jahrhundert und in den ersten beiden Dritteln des zwanzigsten Jahrhunderts speziell in Metropolen von Kolonialreichen, aber auch in der Schweiz hoch im Kurs. In einigen Forschungsgebieten prägten sie zeitweise den wissenschaftlichen Diskurs; im nationalsozialistischen Deutschland wurden sie zur Staatsideologie. Heute fallen viele der früher von weiten Teilen des medizinischen, psychiatrischen, anthropologischen und kriminologischen Wissenschaftsbetriebs vertretenen Inhalte in der Schweiz und in vielen anderen Ländern unter die nationalen und internationalen Bestimmungen der Rassismus-Strafnorm; sie finden jedoch am rechten Rand des politischen Spektrums nach wie vor ihre Anhänger.»

(Thomas Huonker, Diagnose: «moralisch defekt».Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003, S.79)

Das habe ich vor nun 21 Jahren geschrieben.

Gerade weil die Kritik an der «Eugenik» auch eine Kritik an der Wissenschaft ist, tat und tut sich die die Gilde der Wissenschaftler*innen oft sehr schwer damit. Sie müsste sich fragen, wie es möglich war, dass kriminelle, undemokratische, rassistische Ideologien als Wissenschaft gelten konnten, und ob es nicht stets angebracht ist, das Selbstbild der Wissenschaft als Hüterin intellektueller Redlichkeit, aufklärerischer Werte und kritischer Rationalität permanent zu hinterfragen. Und bei Vorliegen von Verstössen gegen diese Leitlinien genauestens nach den Gründen und Folgen solcher Abirrungen zu suchen. Und dann den Mut zu haben, solche finstere Aspekt der eigenen Geschichte zu benennen und die Bilder und Skulpturen entsprechender ehemaliger Säulenheiliger der Gelehrsamkeit in den Hallen der Hochschulen abzuhängen oder von ihren Sockeln abzumontieren.

Die Zentralfigur der Implantierung «eugenischer» Ideologeme in den schweizerischen Wissenschaftsbetrieb war Auguste Forel (1848-1931). Er war studierter Mediziner, Fachrichtung Psychiatrie, Ameisenforscher, Anti-Alkoholiker, Sozialist und Pazifist, aber auch Antisemit und Rassist sowie Verfechter einer rabiaten Umsetzung der «rassenhygienischen» und «eugenischen» Bevölkerungspolitik. Er veranlasste als Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli Zürich zu Ende der 1880er Jahre die ersten Kastrationen und Zwangssterilisationen mit «eugenischer» Begründung. Von charismatischer Ausstrahlung, scharte er eine grosse Zahl von Schülern hinter sich, welche ihrerseits zu führenden «Eugenikern» in der Schweiz und auch in Nazideutschland wurden. Auch seine Nachfolger als

Universitätsprofessoren für Psychiatrie und Direktoren der psychiatrischen Klinik Zürich waren überzeugte Anhänger und Promotoren der «Eugenik». Das waren Eugen Bleuler, Hans Wolfgang Maier und Manfred Bleuler. Sie prägten die so genannte «Zürcher Sterilisationspraxis»: Tausende von Frauen und Hunderte Männer wurden zwangssterilisiert oder kastriert, weil sie von diesen und anderen Psychiatern als «erblich minderwertig» eingestuft wurden. Dies ohne gesetzliche Grundlage, aber die beteiligten Ärztinnen und Ärzte sicherten sich mittels Absprachen mit den lokalen Justizbehörden dahingehend ab, dass sie nicht wegen Körperverletzung eingeklagt werden konnten. Das Porträt von Forel sowie die Darstellung einer Ameise schmückten in den 1980er und 1990er Jahren die Tausend-Franken-Note. Forels Büste wurde inzwischen aus den Gängen der Zürcher Universität entfernt, aber noch sind eine Klinik sowie eine Strasse nach ihm benannt.

Zu den schlimmsten Schülern Forels gehörte der St. Galler Psychiater Ernst Rüdin (1874-1952). Über ihn schrieb ich, ebenfalls vor nunmehr 21 Jahren, folgendes:

«Auf Rüdins Dissertation in Zürich folgten ein Praktikum am Burghölzli, Lehrtätigkeit in München (1909-1925) und drei Jahre als Direktor der psychiatrischen Klinik Friedmatt und Psychiatrieprofessor in Basel (1925-1928). [...] 1928 wurde Rüdin Nachfolger Emil Kraepelins als Direktor der Psychiatrischen Forschungsanstalt am ‘Kaiser-Wilhelm-Institut’ in München. Er machte sie zur Zentrale ‘rassenhygienischer’ Forschung. [...] Am 14. Juli 1933 erliess das Deutsche Reich das von Rüdin wesentlich mitgestaltete ‘Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses’. Es ermöglichte die gesetzeskonforme Zwangssterilisation von Hunderttausenden von Menschen [...]. Ab 1933 hatte Rüdin freie Hand bei der Ausrichtung der deutschen Psychiatrie auf die nationalsozialistische Programmatik. ‘Herr Professor Rüdin hat [...] der Staatsführung des Dritten Reiches eine geschlossene Front wissenschaftlicher und praktischer Facharbeiter zur Verwirklichung des bevölkerungspolitischen Programms des Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt. [...] So hat die deutsche Psychiatrie es seinem Weitblick und seiner Tatkraft zu verdanken, wenn sie im neuen Reich heute den Platz einnimmt, der ihrer hohen Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele unseres Führers Adolf Hitler entspricht.’ Mit diesen Worten wurde Rüdin von deutschen Nazi-Psychiater Ernst Roemer gewürdigt.»

(Thomas Huonker, Diagnose: «moralisch defekt».Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003, S.86 f.)

Rüdin blieb nach 1945 straflos, bei guter Pension. Er wurde aus der Schweiz ausgebürgert und starb in München.

Ein anderer Schüler Forels, der Bündner Psychiater Josef Jörger (1860-1933), gab der schon seit Jahrhunderten betriebenen Ausgrenzung und Verfolgung der

schweizerischen Jenischen eine neue «eugenische» Begründung. Vor 37 Jahren schrieb ich dazu:

Es «stehen die Theorien von Jörger, welche die Jenischen als ganze Bevölkerungsgruppe diffamierten, in enger Nachbarschaft zu den Auffassungen der sogenannten ‘Eugenik’ oder auch ‘Rassenhygiene’. Diese Begriffe zielten hauptsächlich auf gesellschaftliche Randgruppen, die als ‘erblich minderwertig’ betrachtet und behandelt wurden. In der Schweiz waren das in den zwanziger, dreissiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts vor allem alleinstehende Mütter und ihre Kinder, oft auch Arbeitslose oder sonstwie Erwerbsunfähige sowie Obdachlose. Auch sie waren während dieser Zeit in zahlreichen Einzelfällen Opfer von fürsorgerischen und administrativjustitiarischen Massnahmen wie Kindswegnahme, Verwahrung und Sterilisierung. Allerdings wurden gegen diese Menschengruppen, die nicht kulturspezifisch eingrenzbare sind, in der Schweiz nie ähnlich systematische Kampagnen wie gegen die Jenischen durchgeführt.»

(Thomas Huonker, Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, erste Auflage 1987, zweite Auflage S. 69 f.)

Ferner schrieb ich damals zu Josef Jörger folgendes:

«Seine erste einschlägige Abhandlung erschien 1905 in der [...] vom Schweizer Psychiater Ernst Rüdin geleiteten Zeitschrift ‘Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie’ unter dem Titel ‘Die Familie Zero’. Die Wahl dieses Codenamens ist charakteristisch für die [...] Bestrebungen Jörgers zur Nullifizierung seiner Forschungsobjekte, das heisst zur Auflösung der jenischen Familienverbände. Jörgers zweiter kommentierter Stammbaum einer jenischen Familie erschien 1918 in der ‘Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie’ unter dem Titel ‘Die Familie Markus’. Beide Aufsätze versammelte der Springer-Verlag in Berlin 1919 zum Buch ‘Psychiatrische Familiengeschichten’.»

(Thomas Huonker, Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, erste Auflage 1987, zweite Auflage S. 67 f.)

Die Buchausgabe von 1919 widmete Jörger seinem akademischen Lehrmeister Auguste Forel als Festschrift zu dessen 70. Geburtstag.

Jörgers psychiatrische Familienforschungen sollten den Nachweis der Erblichkeit folgender «Abirrungen vom gewöhnlichen Familientypus» bei den jenischen Familien erbringen: «Vagabundismus, Verbrechen, Unsittlichkeit, Geistesschwäche und Geistesstörung, Pauperismus».

Jörger propagierte 1924 in der Zeitschrift «Der Armenpfleger» genau jenes Vorgehen gegen die Jenischen, welches das vom Pädokriminellen Alfred Siegfried gegründete so genannte «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» als Teil der Stiftung Pro Juventute dann von 1926 bis 1973 durchführte, von vielen Gemeinden und Kantonen unterstützt und vom Bund subventioniert.

(Josef Jörger, Die Vagantenfrage. In: Der Armenpfleger, Zürich, Jg. 1925, Nr. 2, S. 17-21, Nr. 3, S. 25-30, Nr. 4, S. 33-36)

Zwei Kernelemente dieser gezielten Verfolgung einer ethnischen Minderheit sind gemäss der Genozidkonvention der UNO Tatbestände des Völkermords, nämlich erstens die gewaltsame Wegnahme von Kindern aus der Gruppe zwecks Verbringung in eine andere Gruppe und zweitens die gezielte Verminderung der Geburtenrate einer Gruppe, im Fall der Jenischenverfolgung durch Eheverhinderungen, Einsperrungen und Zwangssterilisationen. Darauf wies ich ebenfalls schon 1987 hin, war damit aber keineswegs der Erste. Denn das hatte Tilman Zülch, der Gründer der deutschen Gesellschaft für bedrohte Völker, schon 1979 konstatiert.

(Siehe Tilman Zülch, Einführung, in: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma [Zigeuner] in Deutschland und Europa, Hamburg 1979, S.18 f.)

Nun, nachdem in langsamen Schritten zwischen 1998 und 2016 zuerst die Fahrenden, und schliesslich die Gesamtheit der Jenischen als nationale Minderheit anerkannt wurde, hat endlich auch der Bund einen Gutachter, den Zürcher Völkerrechtsprofessor Oliver Diggelmann, damit beauftragt, diese Tatbestände juristisch zu qualifizieren. Ich hoffe sehr, dass er den Mut hat, mit seiner Expertise die jahrzehntelangen Bestrebungen der Schweizer Jenischen nach Anerkennung dieses versuchten Genozids zu bestärken.

Am Podiumsgespräch zum Thema «Eugenik in der Schweiz, vergessen und verdrängt» im Cabaret Voltaire, Zürich, am 26. Juni 2024 hat der Moderator, der Kulturredaktor der online-Zeitung «Republik» Daniel Graf, meine historische Arbeit als eine «Aufarbeitung der neueren Unrechtsgeschichte der Schweiz» bezeichnet. Damit hat er nicht unrecht.

Abschliessend möchte ich nur noch sagen, dass ich auch in meinen weiteren Forschungen dieser Art, zur Flüchtlingspolitik, zur Lage der Heim- und Verdingkinder, zu den administrativ Internierten, immer wieder auf «eugenische» Argumentationen gestossen bin. Und mehrfach waren, was beim heutigen Anlass ja im Vordergrund steht, rassistische «eugenische» Ideologeme auch Teil der menschenrechtswidrigen schweizerischen Bevölkerungspolitik gegenüber Immigrant*innen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Huonker, Zürich, 4. Oktober 2024